

Dr. Sebastian Gilbert
Seidewitzer Str. 10 B
01796 Pirna

Stellungnahme zur 2. Gesamtfortschreibung des Regionalplanes oberes Elbtal/Osterzgebirge

In der „Karte 2 Raumnutzung Festlegung“ wird eine derzeit landwirtschaftlich genutzte Fläche nördlich und südlich des östlichen Teils des Autobahnzubringers zur Auffahrt Pirna der A17 nicht mehr als landwirtschaftliche Nutzfläche ausgewiesen. Diese Fläche entspricht ziemlich genau dem geplanten Industriepark Oberelbe des Zweckverbandes der Kommunen Pirna, Heidenau und Dohna. Obwohl hier noch keinerlei Baurecht vorliegt, soll diese Fläche offenbar als Vorsorgestandort für eine Industrieansiedelung festgeschrieben werden.

Die Planungen zum o.g. Industriepark sehen einen Flächenverbrauch von ca. 140 ha mit guter Ackerbodenqualität vor.

Im Anhang 3b, Seite 13/14 findet sich der Umweltprüfbogen GE07 VRG Südwestlich von Pirna, in dem zu einer 50 ha großen Teilfläche der o.g. Fläche Stellung genommen wird.

Die Nutzung dieser Fläche ist zur Ansiedelung eines Industrieparkes mit entsprechender Flächenversiegelung ungeeignet aus folgenden Gründen:

1. Die Fläche weist eine z. T. erhebliche Neigung auf. Zum Auffangen des anfallenden Oberflächenwassers müssten erhebliche Aufwendungen erfolgen, um die unterliegenden Wohnanlagen an der Seidewitz und an der Gottleuba zu schützen. Die angegebene hohe Wasserspeicherkapazität kommt auf Grund der Versiegelung nicht zum Tragen. Welche Niederschlagsmengen hier zu Grunde gelegt werden, wird nicht angegeben. Hinsichtlich des Klimawandels ist zu dem mit gehäuften und intensiveren Starkregenereignissen zu rechnen. Diesem Umstand wird nicht Rechnung getragen. Zum weiteren Hochwasserschutz der Ortschaften Pirna und Krebs ist hier die Umwidmung von Teilflächen dieses Areals in Wald- und Weideflächen zu fordern, um die Wasserspeicherkapazität zu erhöhen.
2. Der Forderung der Sächs. Staatsregierung zur Verringerung des Flächenverbrauches aus Klimaschutzgründen wird nicht nachgekommen.
3. Die Vernichtung von wertvollem Ackerboden ist dem Anliegen der Ernährungssicherheit bei ansteigender Weltbevölkerung völlig kontraproduktiv.
4. Das Gebiet liegt in einem Kaltluftgestehungsareal, welches Pirna mit Kalt- u. Frischluft versorgt. Auch wenn dieses schon durch den Autobahnzubringer und die im Bau befindliche Südumfahrung bereits beeinträchtigt wird, ist eine weitere Reduzierung nicht zu tolerieren. Auch hier werden zukünftig steigende innerstädtische Temperaturen im Rahmen des Klimawandels nicht berücksichtigt.
5. Die biologische Vielfalt im angrenzenden FFH-085E wird durch Licht- und Lärmimmission beeinträchtigt.
6. Durch die Lage des Areals an einer Anhöhe wird das Landschaftsbild von Pirna und Umgebung erheblich negativ beeinflusst. Insbesondere von Dresden kommend, wird der grandiose Blick auf die Tafelberge der Sächs. Schweiz durch Industriegebäude zerstört. Außerdem ist die Störung der historischen Sichtachsen des Barockgarten Großsedlitz zu erwarten.
7. Bei Planung eines Industriegebietes dieser Größe ist für die zu fordernde Nachhaltigkeit desselben das Vorhandensein eines Bahnanschlusses zwingende Voraussetzung. Auch wenn der Planungskorridor der zukünftigen Bahnneubaustrecke Dresden-Prag das Areal tangiert bzw. schneidet, ist diese Vorausbedingung nicht formuliert.

Ingesamt ist festzustellen, dass den Beurteilungen der vertieften Prüfung der Umweltauswirkungen im o.g. Umweltprüfbogen in keinem Punkt gefolgt werden kann.

Pirna, 09.12.18

Dr. S. Gilbert